

© DIN Deutsches Institut für Normung e.V. · Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet.
Alleinverkauf der Normen durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

ICS 67.250; 97.040.60

Deskriptoren:

Deutsche Fassung

Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln

Schneidwaren und Tafelgeräte

Teil 3: Anforderungen für versilberte Tafelgeräte und dekorative Hohlwaren
(ISO 8442-3: 1997)

Materials and articles in contact with foodstuffs – Cutlery and table holloware – Part 3: Requirements for silver-plated table and decorative holloware (ISO 8442-3: 1997)

Matériaux et objets en contact avec les denrées alimentaires – Coutellerie et orfèvrerie de table – Partie 3: Exigences relatives à l'orfèvrerie de table et décorative en métal argenté (ISO 8442-3: 1997)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1997-10-11 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	Anhang D (normativ) Prüfverfahren für die Beständig- keit von Lacken gegen UV-Strahlung	8
Einleitung	2	Anhang E (normativ) Prüfung der Widerstandsfähig- keit von rechteckigen und quadratischen Tablets und Platten gegen Verdrehung	8
1 Anwendungsbereich	3	Anhang F (normativ) Prüfverfahren der Widerstands- fähigkeit von Tablets und Platten gegen Verspannung	10
2 Normative Verweisungen	3	Anhang G (normativ) Prüfung der Verspannungs- festigkeit von Kesseln	10
3 Definitionen	3	Anhang H (normativ) Prüfung der Widerstands- fähigkeit der Anbauteile	11
4 Werkstoffe	3	Anhang J (normativ) Ausgießprüfung	11
5 Konstruktiver Aufbau	4	Anhang K (normativ) Prüfung der Grifftemperaturen und der Dichtheit	12
6 Gebrauchsanforderungen	5		
7 Kennzeichnung und Etikettierung	5		
Anhang A (informativ) Klassifizierung nach Produkt- arten	6		
Anhang B (informativ) Literaturhinweise	6		
Anhang C (normativ) Prüfverfahren für die Beständig- keit von Lacken gegen Verkratzen	7		

Vorwort

Der Text EN ISO 8442-3:1997 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 194 "Bedarfsgegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln", dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 186 "Cutlery and table and decorative metal hollow-ware" erarbeitet.

EN ISO 8442 besteht aus den folgenden Teilen:

Teil 1: Anforderungen für Schneidwaren zur Speisenzubereitung

Teil 2: Anforderungen für versilberte Bestecke und Bestecke aus nichtrostendem Stahl

Teil 4: Anforderungen für vergoldete Eßbestecke

Weitere Teile mit nachstehenden Titeln sind vorgeschlagen:

Spezifikation für Schärfe und Schneidhaltigkeit

Spezifikation für lackierte leicht versilberte und dekorative Hohlware

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 1998 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Diese Europäische Norm beruht auf der Arbeit von ISO/TC 186 und erstreckt sich nur auf die Gebrauchsanforderungen von versilberten Tafelgeräten und dekorativen Hohlwaren und beinhaltet keine Anforderungen für die Gestaltung, Größe oder sonstige Eigenschaften, die Gegenstand der persönlichen Auswahl sind oder die vom Käufer am Verkaufspunkt leicht festgestellt werden können.

Weiterhin sind die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft bezüglich der Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln zu beachten, im Einzelnen die Richtlinien EG 89/109 und EG 90/128.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Europäischen Norm legt die Werkstoff- und Gebrauchsanforderungen sowie die Prüfverfahren für versilberte Tafelgeräte und dekorative Hohlwaren fest, die prinzipiell aus Metall hergestellt und für den Gebrauch an oder auf dem Eßtisch vorgesehen sind.

Die Grenzwerte für die Zusammensetzung der Grundmetalle für die Herstellung der Gegenstände sind vor der Versilberung festgelegt.

Die Norm erstreckt sich auch auf dekorative Gegenstände, wie Vasen und Trophäen und schließt Artikel wie Krüge, Schüsseln, Tee- und Kaffeekannen, Tablets und Suppenschüsseln, Kerzenleuchter, Weinkühler usw. ein.

Die Anforderungen sind für Hohlwaren aus Messing, Kupfer, Neusilber, Hartzinn und nichtrostendem Stahl mit Silberüberzug und für gegossenes, versilbertes Zubehör festgelegt.

Die Mindestschichtdicken der Silberüberzüge sind als erste, zweite und dritte Klasse festgelegt. Diese Silberüberzüge können auch durch Lack geschützt werden.

Die Norm gilt nicht für Gegenstände, die vollständig aus Edelmetall, Messing, Neusilber, nichtrostendem Stahl, Keramik oder Glas bestehen.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

ISO 1463

Metallic and oxide coatings – Measurement of coating thickness – Microscopical method

ISO 2177

Metallic coatings – Measurement of coating thickness – Coulometric method by anodic dissolution

ISO 3497

Metallic coatings – Measurement of coating thickness – X-ray spectrometric methods

ISO 3543

Metallic and non-metallic coatings – Measurement of thickness – Beta backscatter method

ISO 4481:1977

Cutlery and flatware – Nomenclature

ISO 6508:1986

Metallic materials – Hardness test – Rockwell test (Scales A-B-C-D-E-F-G-H-K)

prEN ISO 8442-2:1997

Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln – Schneidwaren und Tafelgeräte – Teil 2: Anforderungen für versilberte und nichtrostende Eßbestecke

3 Definitionen

Bei der Anwendung dieser Europäischen Norm sind die Definitionen nach ISO 4481 und prEN ISO 8442-2:1997 zusammen mit den nachfolgenden Definitionen anzuwenden.

3.1 Tafel-Hohlwaren: Gegenstände, die einen Hohlraum zur Aufnahme von Lebensmitteln oder Getränken bilden (siehe Anhang A).

3.2 Dekorative Hohlwaren: Gegenstände, die gewöhnlich einen Hohlraum bilden, aber nicht zum Gebrauch im Hinblick auf Lebensmittel oder Getränke vorgesehen sind, einschließlich solcher, die keine einsehbare innere Oberfläche aufweisen (siehe Anhang A).

3.3 Funktionale Oberflächen: Die äußere Oberfläche von Tafelgeräten oder dekorativen Hohlwaren und Trophäen oder die innere Oberfläche von Gegenständen geringer Tiefe, die einen gleichartigen Gebrauch ermöglichen, oder hinsichtlich der äußeren Oberfläche darüber hinausgehen.

3.4 Nichtfunktionale Oberflächen: Die Oberflächen von Hohlwaren, die aus ästhetischen Gründen grundsätzlich versilbert sind, z. B. Innenflächen von Kaffeekannen und Vasen, oder für den Gebrauch mit Lebensmitteln und Getränken bestimmt, aber nur einem geringen abreibenden Gebrauch ausgesetzt sind.

3.5 Anbauteile: Einzelteile von Hohlwaren, die mit diesen durch Schweißen oder Löten verbunden sind und die als solche Teile wie Griffe, Knöpfe, Füße, Ausgießöffnungen, Stiele und Beschläge zu verstehen sind.

3.6 Anbauteile zur Lastaufnahme: Ein Anbauteil zur Aufnahme der Kraft, die sich aus der Belastung durch die Masse der Hohlware und/oder ihres Inhalts bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ergibt und Teile, wie Griffe, Zapfhähne, Füße, Auflageflächen, Ausgießöffnungen und Becherstiele umfaßt.

3.7 Grate: Überstehendes Metall, was an den Kanten eine dünne Platte bildet und ein Entgraten erfordert.

3.8 Ofen-Tisch-Waren: Hohlwaren und Tafelgeräte, die zum Gebrauch im Ofen oder auf der Heizplatte für Temperaturen bis zu 250 °C, wie z. B. Gemüseplatten, Fleischplatten, Saucenschüsseln, Suppenschüsseln, Vorlegeplatten.

3.9 Kessel: Hohlwaren, die besonders als Behälter für Lebensmittel und/oder Flüssigkeiten vorgesehen sind.

3.10 Nutzbarer Rauminhalt: Das Volumen des Kessels mit einer Flüssigkeit bis zu 15 mm ± 1 mm unter den Rand gefüllt.

3.11 Knallen: Plötzliche Umwandlung einer ebenen, sichtbaren Oberfläche einer Hohlware vom nach außen gewölbten zum nach innen gewölbten Zustand bei einer Belastung auf der nach außen gewölbten Seite, meistens von einem charakteristischen Knall begleitet.

3.12 Korrigierte Normalsicht: Das Auge bei Notwendigkeit auf Normalsicht korrigiert.

ANMERKUNG: Üblicherweise geschieht dies durch Tragen einer Brille.

4 Werkstoffe

4.1 Metalle

4.1.1 Die Zusammensetzung der Metalle für die Herstellung der Hohlwaren muß den Angaben nach Tabelle 1 entsprechen.

4.1.2 Der Silberüberzug muß aus mindestens 98,5 % Ag bestehen.

4.2 Nichtmetalle

Nichtmetallische Teile von versilberten Hohlwaren dürfen aus Werkstoffen wie Glas, Keramik, Elfenbein, Horn, vulkanisierten Faserstoffen, Kunststoffen, Holz, Spanplatten oder imprägniertem Holz bestehen, die geeignet sind, daß die fertige Hohlware die Gebrauchsanforderungen nach Abschnitt 6 erfüllt. Nichtmetallische Teile von Tafelgeräten müssen Waschprozesse in einer wäßrigen Lösung von 60 °C bestehen.